

Entwicklung des Frauenanteils in der österreichischen Spitzenpolitik im ersten Halbjahr 2023

Im ersten Halbjahr 2023 gab es eine Reihe wichtiger politischer Entscheidungen in Österreich. Es fanden drei Landtagswahlen, nämlich in Niederösterreich, Kärnten und Salzburg statt. Aufgrund der Volkszählung hat sich die Zahl der Bundesräte von 61 auf 60 verringert. Diese Verkleinerung betrifft das Bundesland Wien.

Schließlich hat die SPÖ einen neuen Parteivorsitzenden und einen neuen Klubobmann erhalten.

Diese Ereignisse haben sich auch marginal beim Anteil der Frauen in den Regierungen auf Landesebene und insbesondere in den gesetzgebenden Körperschaften ausgewirkt.

1. Frauen in den Regierungen (Bund und Länder)

In Österreich gibt es unverändert 14 Mitglieder der Bundesregierung und 4 Staatssekretäre sowie 73 Mitglieder der Landesregierungen inklusive der nicht amtsführenden Stadträte in Wien. Dies sind insgesamt 91 Regierungsmitglieder im weiteren Sinne.

Davon sind 36 weiblich; das ist ein Prozentsatz von 39,6 %. Während der Anteil der Mitglieder der Bundesregierung samt Staatssekretären bei 44,4 % liegt, beträgt der durchschnittliche Frauenanteil in den Landesregierungen inklusive der nicht-amtsführenden Stadträte in Wien 38,4 % (siehe **Anlage 1**).

Insgesamt gesehen ist also keine zahlenmäßige Veränderung gegenüber dem Februar 2023 eingetreten. Allerdings haben sich Verschiebungen innerhalb der Parteien ergeben. So haben die Grünen und die NEOS je ein weibliches Landesregierungsmitglied – und zwar in Salzburg – verloren; die FPÖ hingegen hat zwei weibliche Regierungsmitglieder dazugewonnen und zwar in Niederösterreich und in Salzburg. Vorher waren keine weiblichen freiheitlichen Regierungsmitglieder in den Ländern vertreten.

2. Frauen in den gesetzgebenden Körperschaften (Bund und Länder)

In Österreich sind derzeit 702 Mandatare in einer gesetzgebenden Körperschaft (inklusive EU-Parlament) vertreten.

Diese verteilen sich auf die einzelnen Institutionen wie folgt:

Nationalrat	183
Bundesrat	60
Mitglieder des Europ. Parlaments	19
Landtage	440

Von den 702 Mandataren sind 266 weiblich; das ist ein Prozentsatz von 37,9 %.

Den höchsten Frauenanteil gibt es im Bundesrat, der von 42,6 % auf 48,3 % gestiegen ist. In Niederösterreich entsendet die ÖVP sogar 4 Frauen und nur einen Mann in den Bundesrat. Interessant ist auch, dass im zweiten Halbjahr 2023 drei Frauen das Präsidium bilden. Die Bundesratspräsidentin stammt aus Kärnten und die zwei Vizepräsidentinnen wurden von Niederösterreich entsandt.

Hinsichtlich des Europäischen Parlaments (in Österreich gewählte MdEP) mit 42,1 % gab es keine gendermäßige Veränderung.

Danach folgt der Nationalrat mit 39,9 %, allerdings hat sich die Zahl der Mandatarinnen von 74 auf 73 leicht verringert.

In den Landtagen sind die Frauen insgesamt mit 35,5 % (156 Abgeordnete) nach wie vor unterdurchschnittlich vertreten. Der Anteil betrug zu Beginn des Jahres 2023 sogar 36,8 % (162 Abgeordnete) und ist somit um 1,3 % bzw. um 6 weibliche Abgeordnete gesunken. Dies betrifft Niederösterreich mit 3, Kärnten mit 2 und Tirol mit einer weiblichen Abgeordnete(n).

Die 35,5 % werden in den Bundesländern Vorarlberg mit 47,2 %, gefolgt von Wien mit 45,0 %, der Steiermark mit 37,5 %, Salzburg und Tirol mit je 36,1 % und Oberösterreich mit 35,7 % übertroffen; das Burgenland (30,6%), Niederösterreich (23,2 %) und Kärnten (16,7 %) liegen darunter.

Bezüglich näherer Details siehe **Anlage 2** und **Anlage 5**

3. Bundesregierung

In der Bundesregierung liegt der Frauenanteil nach wie vor bei 35,7 %. Von den 14 Regierungsgliedern sind 5 weiblich. Dieser Prozentsatz ist im Vergleich zum Februar 2023 gleichgeblieben.

Nimmt man die Staatssekretäre zu den Regierungsgliedern dazu, so sind von den 18 Mitgliedern der Bundesregierung im weiteren Sinne 8 weiblich. Das ist ein Prozentsatz von 44,4 %. Auch hier ist der Anteil der Frauen gleichgeblieben.

4. Nationalrat

Die Zahl der weiblichen Abgeordneten beträgt derzeit 73 von 183 Mandatarn und ist somit im Vergleich zum Februar 2023 um eine Abgeordnete gesunken. Das ist nun ein Anteil von 39,9 %.

Bei zwei Parteien ist der Frauenanteil höher als 50 % (die Grünen: 57,7 %, NEOS: 53,3 %). Von den fünf Klubvorsitzenden sind nur noch zwei weiblich, da die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion nunmehr von einem Mann geführt wird. Die vorherige Klubobfrau der SPÖ legte mit Juni 2023 diese Funktion zurück.

Die 73 weiblichen Abgeordneten teilen sich fraktionell wie folgt auf:

ÖVP	26
SPÖ	19
FPÖ	4
Grüne	15
NEOS	8
ohne Fraktion	1

5. Bundesrat

Von den nunmehr 60 Bundesräten sind derzeit 29 weiblich. Das ist ein Anteil von 48,3 %. Gegenüber Februar 2023 ist der Anteil nun um 5,7 % gestiegen. Damals waren von den 61 Bundesräten 26 weiblich. Das war ein Prozentsatz von 42,6 %.

Diese 26 Bundesrätinnen verteilen sich auf die Bundesratsfraktionen wie folgt:

ÖVP	14
SPÖ	8
FPÖ	3
Grüne	4
NEOS	0

In zwei Parteien liegt somit die Zahl der weiblichen Bundesräte über 50 % und zwar bei der ÖVP mit 56,8 % und bei den Grünen sogar mit 66,7 %.

6. Europäisches Parlament

Von den 19 in Österreich gewählten Mitgliedern zum Europäischen Parlament sind acht weiblich. Das sind wie bisher 42,1 %.

Die 8 Frauen verteilen sich auf die parlamentarischen Klubs bzw. Fraktionen wie folgt:

ÖVP	3
SPÖ	2
FPÖ	0
Grüne	2
NEOS	1

7. Landesregierungen

In Österreich gibt es derzeit 73 Mitglieder von Landesregierungen, wenn man darin die 5 nicht amtsführenden Stadträte in Wien einrechnet; per Juli 2023 sind davon 28 weiblich. Das ist ein Prozentsatz von 38,4 %. Im Februar 2023 waren es ebenso viele.

Ohne die nicht amtsführenden Stadträte in Wien beträgt die Zahl der Landesregierungsmitglieder 68; per Juli 2023 sind davon 26 weiblich. Das ist ein Prozentsatz von 38,2 %, also derselbe wie im Februar 2023.

Die weiblichen Landesregierungsmitglieder (inkl. nicht amtsführende Stadträte in Wien) verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

ÖVP	12
SPÖ	12
FPÖ	2
Grüne	2
NEOS	0

Der höchste Frauenanteil besteht derzeit in der Steiermark mit 50,0 %. Es folgen Niederösterreich mit 44,4 %, Kärnten und Vorarlberg mit je 42,9 %, Burgenland mit 40,0 %, Wien mit 38,5 %, Tirol mit 37,5 %, sowie Salzburg mit 28,6 % und als Schlusslicht steht Oberösterreich mit 22,2%.

Nach wie vor gibt es eine Landeshauptfrau, und zwar Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) in Niederösterreich.

Details über die Verteilung der Landesregierungsmitglieder auf die einzelnen Bundesländer bzw. Parteien per Juli 2020 können den **Anlagen 3** und **4** entnommen werden.

8. Landtage

In Österreich gibt es insgesamt 440 Landtagsabgeordnete. 156 davon sind weiblich, im Februar 2023 waren es 162. Das ist ein Frauenanteil von nunmehr 35,5 % gegenüber 36,8 % im Februar 2023. Das bedeutet ein Minus von 1,3 % bzw. 6 Abgeordneten.

Prozentuell am meisten Frauen gibt es mit nunmehr 47,2 % in Vorarlberg; danach folgen Wien mit 45,0 %, die Steiermark mit 37,5 %, Salzburg und Tirol mit je 36,1 %, Oberösterreich mit 35,7 %, das Burgenland mit 30,6 %, Niederösterreich mit 23,2 % und Kärnten mit 16,7 %.

Bezüglich der Verteilung der 156 Mandatarinnen auf die Bundesländer und die Parteien siehe die **Anlagen 5** und **6**.

Die Zahl der Landtagspräsidentinnen ist mit 4 gleichgeblieben. Die Landtage im Burgenland, in Salzburg, in der Steiermark und in Tirol werden von Frauen geführt.

9. Bürgermeisterinnen/Kommunalpolitikerinnen

Per Juli 2023 gibt es in Österreich 221 Bürgermeisterinnen (gegenüber 217 im Februar 2023); das sind 10,6 % aller Gemeindevorsteher. Somit ist die Zahl der Bürgermeisterinnen gegenüber dem Februar 2023 um 2 Personen bzw. anteilmäßig um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. (*Quelle: Österreichischer Gemeindebund*)

Im EU-Vergleich ist der Anteil jedoch nach wie vor mehr als bescheiden. Dieser liegt nämlich im Durchschnitt aller EU-Staaten bei 17,2 %.

Die prozentmäßig größte Zahl gibt es in Niederösterreich mit 14,1 %. Es folgt Oberösterreich mit 11,2 %, das Burgenland mit 9,9 %, die Steiermark mit 9,8 %, Salzburg mit 8,4 %, Kärnten mit 7,6 %, Tirol mit 7,2 % und Vorarlberg mit 6,3 %.

Die große Mehrheit der Bürgermeisterinnen führt eher kleine bis mittlere Gemeinden.

Die Zahl der weiblichen Kommunalpolitikerinnen (inklusive Vizebürgermeisterinnen) ist gegenüber Februar 2023 von 10.232 (insgesamt 39.318) auf 10.300 (insgesamt auf 39.330) gestiegen. Somit beträgt der Anteil aller Kommunalpolitikerinnen derzeit 26,3 %. (*Quelle: Gemeindeabteilung der Landesregierungen*)

Nähere Details sind der **Anlage 7** zu entnehmen.

Anlage 1

**Frauen in den Regierungen (Bundesregierung und Landesregierungen)
inkl. Verteilung nach Parteien
(Juli 2023)**

Institution	Mitglieder- zahl/Reg	Anzahl der Frauen	Frauen- anteil	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	NEOS
Bundesregierung	14	5	35,7 %	3	0	0	2	0
Staatssekretäre	4	3	75,0 %	2	0	0	1	0
Zwischensumme	18	8	44,4 %	5	0	0	3	0
Landes- regierungen*	73	28	38,4 %	12	12	2	2	0
Summe	91	36	39,6 %	17	12	2	5	0

* Darin sind die fünf nicht amtsführenden Stadträte in Wien (2 ÖVP, 2 Grüne, 1 FPÖ) enthalten.

Zwei Funktionen werden von Frauen bekleidet, drei von Männern.

**Frauen in den gesetzgebenden Körperschaften (inklusive Parteizugehörigkeit)
(Juli 2023)**

Institution	Mitgliederzahl	Anzahl der Frauen	Frauenanteil	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	NEOS	Sonst.
Nationalrat	183	73	39,9 %	26	19	4	15	8	1
Bundesrat	60	29	48,3 %	14	8	3	4	0	0
Europäisches Parlament	19*	8	42,1 %	3	2	0	2	1	0
Landtage	440	156	35,5 %	46	56	12	27	9	6
Summe	702	266	37,9 %	89	85	19	48	18	7

* Hierbei handelt es sich um die 19 in Österreich gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments.

**Landesregierungen / Frauen
(Juli 2023)**

Bundesland	Mitglieder- zahl	Anzahl der Frauen	Frauen- anteil
Burgenland	5	2	40,0 %
Kärnten	7	3	42,9 %
Niederösterreich	9	4	44,4 %
Oberösterreich	9	2	22,2 %
Salzburg	7	2	28,6 %
Steiermark	8	4	50,0 %
Tirol	8	3	37,5 %
Vorarlberg	7	3	42,9 %
Wien*	13	5	38,5 %
Summe der Regierungsmitglieder	73**	28	38,4 %***
(Summe der amtsführenden Reg.Mitglieder	68	26	38,2 %

* Darin sind die fünf nicht amtsführenden Stadträte (2 ÖVP, 2 Grüne und 1 FPÖ) enthalten. Zwei Funktionen werden von Frauen bekleidet; drei von Männern.

Würde man die fünf nicht amtsführenden Stadträte davon abziehen, ergäbe sich ein Frauenanteil von 37,5 % (3 von 8 Personen).

** Diese Zahl würde sich bei Nichtberücksichtigung der fünf nicht amtsführenden Stadträte in Wien auf 68 verringern.

*** Wenn man die fünf nicht amtsführenden Stadträte in Wien außer Acht lässt, ergäbe dies einen Anteil von 38,2 %.

Anlage 4

Frauen in den Landesregierungen inkl. Verteilung nach Parteien
(Juli 2023)

Bundesland	Mitgliederzahl/LReg	Anzahl der Frauen	Frauenanteil	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	NEOS
Burgenland	5	2	40,0 %	0	2	0	0	0
Kärnten	7	3	42,9 %	0	3	0	0	0
Niederösterreich	9	4	44,4 %	2	1	1	0	0
Oberösterreich	9	2	22,2 %	2	0	0	0	0
Salzburg	7	2	28,6 %	1	0	1	0	0
Steiermark	8	4	50,0 %	2	2	0	0	0
Tirol	8	3	37,5 %	2	1	0	0	0
Vorarlberg	7	3	42,9 %	2	0	0	1	0
Wien*	13	5	38,5 %	1	3	0	1	0
Summe	73	28	38,4 %	12	12	2	2	0

* Darin sind die vier nicht amtsführenden Stadträte enthalten.

**Frauen in den Landtagen
(Juli 2023)**

Bundesland	Mitglieder- zahl/LT	Anzahl der Frauen	Frauenanteil
Burgenland	36	11	30,6 %
Kärnten	36	6	16,7 %
Niederösterreich	56	13	23,2 %
Oberösterreich	56	20	35,7 %
Salzburg	36	13	36,1 %
Steiermark	48	18	37,5 %
Tirol	36	13	36,1 %
Vorarlberg	36	17	47,2 %
Wien	100	45	45,0 %
Summe	440	156	35,5 %

**Frauen in den Landtagen (inklusive Parteizugehörigkeit)
(Juli 2023)**

Bundesland	Mitglieder- zahl/LT	Anzahl der Frauen	Frauen- anteil	ÖVP	SPÖ	FPÖ	Grüne	NEOS	Sonst.
Burgenland	36	11	30,6 %	3	6	1	1	0	0
Kärnten	36	6	16,7 %	1	4	0	0	0	1 (Köfer)
Niederösterr.	56	13	23,2 %	2	5	2	2	2	0
Oberösterr.	56	20	35,7 %	7	5	2	4	1	1 (MFG)
Salzburg	36	13	36,1 %	4	4	1	2	0	2 (KPÖ+)
Steiermark	48	18	37,5 %	8	5	1	3	0	1 (KPÖ)
Tirol	36	13	36,1 %	4	3	2	2	1	1 (Fritz)
Vorarlberg	36	17	47,2 %	7	2	2	5	1	0
Wien	100	45	45,0 %	10	22	1	8	4	0
Summe	440	156	35,5 %	46	56	12	27	9	6

Bürgermeisterinnen im Juli 2023

Bundesland	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der Bürgermeisterinnen	Frauenanteil
Burgenland	171	17	9,9 %
Kärnten	132	10	7,6 %
Niederösterreich	573	81	14,1 %
Oberösterreich	438	49	11,2 %
Salzburg	119	10	8,4 %
Steiermark	286	28	9,8 %
Tirol	277	20	7,2 %
Vorarlberg	96	6	6,3 %
Wien	1	0	0
Summe	2.093	221	10,6 %

Quelle: Österreichischer Gemeindebund